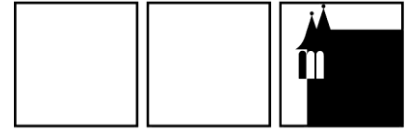


BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.52/029/2024



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Dr.-Ing. Umweltreferent Maximilian Hartl	Amt für Gebäudemanagement

Sachbearbeiter/in: Marion Popp
--------------------------------

**Antrag CSU vom 11.04.2024 - Inklusionsspielplatz/-bewegungspark für Schwabach**

Anlagen:

Antrag CSU vom 11.04.2024

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	18.06.2024	öffentlich	Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

Der Sachvortrag wurde zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

\*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

## **Antrag CSU vom 11.04.2024 (Anlage)**

Inklusionsspielplatz/-bewegungspark für Menschen mit und ohne Behinderung in Schwabach

### **I. Sachverhalt**

Im Antrag der CSU- Stadtratsfraktion vom 11.04.2024 wird die Verwaltung aufgefordert, zu prüfen, ob im Rahmen der Erneuerung der öffentlichen Spielplätze in Schwabach spezielle Spiel- und Spaßflächen für Menschen im Rollstuhl geschaffen werden können. Vorschlag der Antragssteller: Integration spezieller Angebote wie z.B. Inklusionskarussell, Rolli- Rutsche, Rolli- Platte o.ä. und rollstuhlgerechte Fallschutzbeläge.

Das Thema wurde bereits vor einigen Jahren aus der Bürgerschaft an das Amt für Gebäudemanagement herangetragen. Die Planer haben sich seither intensiv mit der Thematik „Inklusion und Barrierefreiheit auf öffentlichen Spielplätzen“ auseinandergesetzt. Neben der Teilnahme an Seminaren und Informationsveranstaltungen, z.B. zu den „Nürnberger Leitlinien“, und dem Rother Inklusionsnetzwerk e.V. besteht ein reger Austausch mit den Kommunen der Städteachse, die ebenfalls mit der Planung und Umsetzung von inklusiven Spielplätzen befasst sind. Bei konkreten Fragestellungen, z.B. bei der Umsetzung von Projekten, werden die Inklusionsbeauftragte der Stadt Schwabach oder/ und der „Runde Tisch Inklusion“ zusätzlich eingebunden.

### **Derzeitige Rahmenbedingungen auf den öffentlichen Spielplätzen in Schwabach**

Die über 40 öffentlichen Spielplätze im Stadtgebiet sind sehr unterschiedlich in ihrer Ausprägung. Häufig sind sie flächenmäßig eher klein, somit ist der Gestaltungsspielraum begrenzt. Hinzu kommen Leitungen im Boden und geschützte Bestandsbäume, deren Wurzeln nicht überbaut werden dürfen. Liegt die Anlage in einem Schutzgebiet (geschützter Landschaftsbestandteil, Landschaftsschutzgebiet o.ä.), ist die Topographie bewegt (Hanglage) oder sind bestehende Spielgeräte zu berücksichtigen, so ergeben sich weitere Einschränkungen in den Gestaltungsmöglichkeiten. Eine Umgestaltung unter den vorgenannten Bedingungen bedeutet immer eine gewisse Herausforderung für die Planung. Trotz aller Bemühungen ist es nicht immer möglich, zusätzlich den inklusiven Ansatz zu realisieren.

### **Inklusionsgeeignete öffentliche Spielplätze und andere Flächen im öffentlichen Raum**

Es kristallisieren sich einige Projekte heraus, bei denen inklusive Angebote geschaffen werden können oder bereits umgesetzt wurden. Konkret handelt es sich um nachfolgende Projekte:

#### **Apothekergarten:**

Hier wurde ein barrierefreier Zugang zum Balancier- Parcours geschaffen. Der Fallschutzbelag besteht aus zertifizierten Holzschnitzeln, denen eine gute Befahrbarkeit mit dem Rollstuhl attestiert wird. Eine Rampe zur angehobenen Spielfläche ermöglicht z.B. den Zugang mit dem Kinderwagen. Leicht erhöhte, sogenannte Seniorensitzbänke, lassen auch die ältere Generation am Spielgeschehen teilhaben. Der neue Trinkbrunnen kann aus einem Rollstuhl heraus bedient werden. Im Rahmen einer Öffentlichkeitsbeteiligung war auch der „Runde Tisch Inklusion“ eingeladen und wurde mit seinen Anregungen gehört, die teilweise umgesetzt wurden.

### **Spielplatz am Hirtenweg:**

Nach der Kinderbeteiligung Ende März 2024 gibt es erste Gestaltungsvorschläge des beauftragten Planers. Der Zugang in die Spielfläche und zu den neuen Spielgeräten soll barrierefrei gestaltet werden. Es soll auch Spielangebote geben, die mit dem Rollstuhl und für Menschen mit Sehbehinderung gut erreichbar und nutzbar sind und natürlich auch für alle anderen zum Miteinander-Spielen. Derzeit wird geprüft, ob der Bolzplatz in befestigter Bauweise, z.B. mit EPDM- Belag ausgeführt werden kann. Eine Rampe als Zugang würde so das Mitspielen auch im Rollstuhl ermöglichen.

### **Freizeitanlage am Quartiersplatz/ O' Brien- Park:**

Bei diesem Projekt ist eine klima- und nutzungsgerechte Teilanpassung der Anlage geplant. Im Grobkonzept wurden mehrere Gestaltungsvarianten dazu erarbeitet. In allen Varianten spielt die barrierefreie Zugänglichkeit sowie inklusive Teilhabe an den (Spiel-) Angeboten eine zentrale Rolle: Bei der Erweiterung der Spielmöglichkeiten ebenso wie am Ausbau und Beschaffenheit der Wegeverbindungen.

Auch die gewünschte Calisthenics- Anlage bzw. vielseitig nutzbare Outdoor- Sportstation soll nach Möglichkeit ihren Standort dort finden und so ausgestaltet werden, dass sie von Menschen im Rollstuhl gleichermaßen mitgenutzt werden kann. Ein inklusives Sportangebot für viele Nutzer, d.h. für alle Trainingslevels, alle Altersgruppen, auch für Menschen mit Einschränkungen gut erreichbar und in den Trainingsangeboten gut nutzbar, sollte das Ziel sein. Sollte einmal das marode Wasserspiel saniert werden, so ist auch hier der inklusive Ansatz zu verfolgen.

### **Spielfläche am Siechweihergraben:**

Es ist angedacht am Siechweihergraben einen neuen Spielplatz, als Ersatz für den entfallenen, zu errichten, da seither ein Spielplatz im Quartier fehlt. Geplant ist eine inklusive Gestaltung, die angrenzende Nutzungen einbezieht. Eine Bewerbung im Herbst 2022 bei der „Aktion Mensch“ für die Errichtung eines inklusiven Spielplatzes zusammen mit der benachbarten Diakonie war leider nicht erfolgreich. Das nächste Ziel ist die Konzipierung eines Grobkonzepts, welches mögliche Gestaltungsmaßnahmen darstellt, die in unterschiedlichen Bauabschnitten umgesetzt werden können. Der Inklusionsgedanke soll darin eine zentrale Rolle einnehmen.

### **Neugestaltung Schillerplatz:**

Bei der umgestalteten Platzfläche handelt es sich nicht um einen öffentlichen Spielplatz im klassischen Sinn. Betrachtet man die Fläche jedoch aus dem inklusiven Blickwinkel, so sind viele Faktoren vorbildlich erfüllt: Der Platz ist von mehreren Seiten barrierefrei zugänglich und mit dem Rollstuhl gut berollbar. Zudem ist ein Leitsystem für Sehbehinderte im Belag integriert.

Das in die Platzfläche integrierte Wasserspiel bietet an heißen Tagen Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten für alle, mit und ohne Einschränkungen. Sitzmöglichkeiten in den Randbereichen mit gutem Blickkontakt ermöglichen eine Teilhabe am Platzgeschehen auch für die, die sich nicht aktiv daran beteiligen können. Eine eigens geschaffene, in die Platzfläche (barrierefrei) integrierte Aktionsfläche bietet zusätzlich Raum für interaktive und damit inklusive Aktionen.

### **Geplante Neugestaltung Martin- Luther- Platz:**

Als weitere, in der Innenstadt liegende Fläche soll der Martin- Luther- Platz barrierearm umgestaltet werden. Gut begeh- und berollbare Pflasterwege sollen den Platz auch für Menschen mit eingeschränkter Beweglichkeit erschließen. Es sind ein Leitsystem und ertastbare Aufkantungen in den Randbereichen für Menschen mit Sehbehinderung vorgesehen. Erhöhte Sitzbänke erleichtern Senioren den Aufenthalt am Platz. Für Menschen mit unterschiedlichen Einschränkungen werden unterschiedliche Angebote zur Teilhabe am Geschehen auf dem Platz mitgedacht und geplant.

## Fazit und Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise

Der Inklusionsgedanke ist in der Verwaltung angekommen. Es wird bei der Freiflächenplanung stets mitgedacht, ob ein inklusiver Ansatz unter den vorgefundenen örtlichen Voraussetzungen zumindest in Teilaspekten realisierbar ist. Hierbei wird das Thema Inklusion insgesamt betrachtet. Der Fokus liegt gleichermaßen bei den sehbehinderten und gehörlosen Menschen.

Ein Minimalkonsens kann z.B. eine Nestschaukel auf einem Spielplatz sein, die von Kindern mit und ohne Einschränkungen gemeinsam genutzt werden kann. Oder die Spieltheke, die in ein Kombispielgerät auf der untersten Ebene integriert ist und so auch Kindern im Rollstuhl das gemeinsame Rollenspiel mit anderen ermöglicht.

Inklusion in der Freiflächenplanung wird auf vielfältiger Ebene berücksichtigt:

- Einbindung der zukünftigen Nutzer oder des „runden Tisch Inklusion“ in den Entscheidungsprozess um nicht am konkreten Bedarf vorbei zu planen.
- Angebote zur Teilhabe für Menschen mit verschiedenen Einschränkungen auf öffentlich zugänglichen Plätzen und Freiflächen vorsehen.
- Zur Teilhabe von Menschen mit Einschränkungen sollten inklusive Angebote an verschiedensten Orten im Stadtgebiet gestreut werden. Nur so kann jede(r) - idealerweise wohnortnah - sein/ ihr Angebot finden, wodurch echte Teilhabe gefördert wird.

## Finanzierung

Bei aufwändigeren, kostenintensiven Projekten wird eine mögliche Förderkulisse stets durch die zuständige Fachstelle im Kämmereiamt geprüft. Insbesondere sind die im Antrag genannten Stiftungen oder/ und Wirtschaftsbetriebe einzubeziehen.